

Unsere Aufgaben

Wir **verwahren** die Unterlagen, die aus der Arbeit der Verwaltungsabteilungen, Dienststellen und Einrichtungen des Bischöflichen Ordinariats Speyer entstanden sind. Zur Ergänzung und Bereicherung des Verwaltungsschriftgutes sammeln wir u. a. auch Fotos, Karten, Pläne und Plakate zur Diözesangeschichte, aber auch Vereinsunterlagen und private Dokumente. Gerne können Sie unsere Arbeit unterstützen, Ergänzungen zu unseren Beständen sind willkommen.

Wir **betreuen** die Pfarrarchive der Diözese und beraten die kirchlichen Institutionen der Diözese in archivtechnischen Fragen.

Wir **entscheiden**, welche Unterlagen „archivwürdig“ sind, also dauerhaft im Archiv aufbewahrt werden, und welche vernichtet werden können.

Wir **erschließen** die Unterlagen durch Findmittel und sorgen für eine konservatorisch sachgerechte Aufbewahrung.

Wir **geben** mündliche und schriftliche Auskünfte zu familienkundlichen, ortsgeschichtlichen und wissenschaftlichen Fragen.

Wir **beraten** Sie individuell bei der Suche nach Quellen zu kirchen- und familiengeschichtlichen Fragen, welche Sie dann auch in unserem Lesesaal einsehen können.

Wir **stellen** Ihnen in unserer Präsenzbibliothek mit wichtigen Nachschlagewerken und Handbüchern Literatur zur Speyerer Bistums- und Stadtgeschichte sowie zur pfälzischen Landesgeschichte für Ihre Nachforschungen zur Verfügung.

Wir **werten** selbst Quellen aus und vermitteln Diözesangeschichte in der Publikationsreihe "Schriften des Diözesan-Archivs".

Sie haben Fragen? Wir sind gerne für Sie da!

Kontaktdaten:

Bischöfliches Ordinariat ♦ Bistumsarchiv
Kleine Pfaffengasse 16 ♦ 67346 Speyer
Tel.: 06232 102-388 ♦ Fax: 06232 102-477
E-Mail: bistumsarchiv@bistum-speyer.de
Homepage: www.bistumsarchiv-speyer.de

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: geschlossen
Dienstag bis Donnerstag: 9.00 - 16.00 Uhr



HERZLICH
WILLKOMMEN
im Archiv des
Bistums Speyer

Rechtliches

Zur Wahrung von Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten gelten für die Benutzung bestimmte Fristen.

Allgemeine Fristen

Grundlage für diese Fristen bei kirchlichen Archivalien ist die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“. Daraus ergibt sich, dass grundsätzlich alle Archivalien gesperrt sind, deren Schlussdatum weniger als 40 Jahre zurückliegt. Ausnahmeregelungen für die wissenschaftliche Forschung sind möglich.

Besondere Fristen gelten für:

- › Bischöfliche Handakten und Nachlässe: 60 Jahre
- › Personalakten und personenbezogenes Archivgut: 30 Jahre nach Tod bzw. 120 Jahre nach Geburt der betroffenen Person
- › Archivgut, für das die abgebende Stelle spezielle Regelungen angeordnet hat

Fristen für Kirchenbücher

- › Taufbücher: 120 Jahre nach Geburt bzw. Taufe
 - › Heiratsbücher: 100 Jahre nach Eheschließung
 - › Sterbebücher: 100 Jahre nach Tod
- Sterbebücher dürfen bis 100 Jahre nach dem letzten Eintrag grundsätzlich nicht als ganzes Buch vorgelegt werden; Auskünfte aus solchen Büchern können auf Anfrage nach einer Frist von 40 Jahren erteilt werden.



Unsere Bestände auf einen Blick

Bestände vor 1817/21

- › Himmeroder Rotel (1194-1274)
- › Urkunden der Hochstifte Speyer, Worms (1224-1796)
- › Urkunden der Speyerer Stuhlbrüder (1264-1790)
- › Päpstliche Bullen und Breven (seit 1625)

Bestände seit 1817/21

Archiv des Domkapitels:

- › Akten über den Dom
- › Statuten des Domkapitels
- › Sitzungsprotokolle

Bischöfliches Archiv:

- › Akten der Speyerer Bischöfe
- › Visitationsberichte
- › Dokumente zum Bayerischen Konkordat (1924) und zum Reichskonkordat (1933)

Bischöfliches Ordinariat:

Generalia der Verwaltung als Älteres und Neueres Archiv

Pfarrakten:

Schriftgut über Rechtsverhältnisse, religiöse Entwicklung und soziale Verhältnisse in den Pfarreien

Kirchenbücher

Eine Einsichtnahme in den vollständig digitalisierten Bestand ist sowohl im Lesesaal als auch über das Kirchenbuchportal Archion (www.archion.de) möglich.

Pfarrarchive

Das Bistumsarchiv verwahrt zurzeit Unterlagen aus ca. 300 Pfarreien.

Sammlungen (in Auswahl)

- › Karten und Pläne (19./20. Jahrhundert)
- › Personenbezogene und ortsgeschichtliche Sammlung (20. Jahrhundert)
- › Vor- und Nachlässe bedeutender Kleriker und Laien
- › Sammlung NS-Staat und Kirche (1933-1945)
- › Fotos zur Diözesangeschichte

Gebühren

Für wissenschaftliche, heimatkundliche oder seelsorgliche Zwecke sowie für kirchliche, staatliche und kommunale Dienststellen besteht Gebührenbefreiung.

Für die Benutzung von Archivgut zur Familienforschung im Lesesaal des Bistumsarchivs betragen die Gebühren

- bis zu 3 Stunden: 5,00 €
- ab 3 Stunden: 9,00 €

Für die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte sowie für die Anfertigung von Regesten, Abschriften und Übersetzungen berechnen wir

- je angefangene halbe Stunde: 15,00 €
- bis zu einem Höchstsatz (4 Stunden): 120,00 €

Folgende Gebühren gelten für die Anfertigung von Kopien oder Ausdrucken von Digitalisaten:

- je Papierkopie DIN A4 oder DIN A3: 0,30 €
- je Ausdruck eines Digitalisats DIN A4: 0,50 €
- je Ausdruck eines Digitalisats DIN A3: 1,00 €
- je Readerprinterkopie: 1,00 €

Auch ergebnislose Suchanfragen müssen bezahlt werden.

Unsere vollständige Benutzungs-, Gebühren- und Lesesaalordnung finden Sie auf unserer Homepage www.bistumsarchiv-speyer.de unter dem Menüpunkt Benutzung.

